

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV -Störfall-Verordnung
Stand: Juni 2021

Fluorchemie Dohna GmbH
Weesensteiner Straße 2
01809 Dohna
Tel 03529/558-0
Info(@)Fluorchemie.de

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der Fluorchemie Dohna GmbH

Seien Sie versichert, dass uns Sicherheit am Herzen liegt. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und auch gegenüber unseren Nachbarn bewusst und betreiben unsere Anlage auf einem hohen sicherheitstechnischen Niveau.

Aus den Vorgaben der Störfallverordnung und unserem Selbstverständnis ergibt sich die Verpflichtung, unsere Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Dies möchten wir mit dieser aktualisierten Informationsschrift tun.

Damit Sie wissen, wie Sie sich im Notfall schützen können, lesen Sie bitte diese Information aufmerksam durch und verwahren Sie sie griffbereit.

Harald Werner



Informationen zu Ihrer Sicherheit

Inhalt

1	Name und Anschrift des Betriebes, des Betreibers	2
2	Zuordnung des Betriebes nach der Störfallverordnung (12. BImSchV)	2
3	Erläuterung der Tätigkeiten des Betriebsbereiches	3
4	Bezeichnung und Eigenschaften der vorhandenen relevanten Stoffe, von denen eine Gefährdung ausgehen kann	3
5	Warnung im Falle eines Störfalls	4
5.1	Bürgertelefon 03529/558-123	4
6	Verhaltenshinweise im Falle eines Störfalls	4
7	Auswirkungen	6
8	Alarm- und Gefahrenabwehrplan	6
9	Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen zum Betrieb durch die überwachende Behörde	7

1 Name und Anschrift des Betriebes, des Betreibers

Betrieb

Fluorchemie Dohna GmbH
Weesensteiner Straße 2
01809 Dohna

Betreiber (Geschäftsführer)

Herr H. Werner
Herr T. Leypold

2 Zuordnung des Betriebes nach der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die Fluorchemie Dohna GmbH betreibt eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und der Nummer 4.1.13. des Anhanges 1 zur 4. BImSchV.

Die Anlage unterliegt der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) und ist nach Anhang 1 der 12. BImSchV ein Betriebsbereich der oberen Klasse und hat erweiterte Pflichten.

Alle genehmigungspflichtigen Anlagen sind der Behörde gemeldet und ihr Betrieb genehmigt.

Das in den erweiterten Pflichten geforderte Störfallkonzept, der Sicherheitsbericht und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegen der Behörde vor.



3 Erläuterung der Tätigkeiten des Betriebsbereiches

In der Produktionsanlage werden Fluorwasserstoff sowie Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure) in verschiedenen Konzentrationen hergestellt, abgefüllt und gelagert.

Für die Herstellung von Fluorwasserstoff wird der mineralische Rohstoff Flussspat (CaF_2) und konzentrierte Schwefelsäure sowie Oleum eingesetzt.

Wir verwenden zur Kühlung von Prozessabschnitten eine Kühlsole, die in einer geschlossenen Ammoniakkälteanlage temperiert wird.

Vor der Abfüllung in Eisenbahnkesselwagen werden der Fluorwasserstoff und die Fluorwasserstoffsäuren in Behältern zwischengelagert. Die Fluorwasserstoffsäure wird auch in Kleingebinde abgefüllt und in einer Gefahrstoffhalle gelagert.

4 Bezeichnung und Eigenschaften der vorhandenen relevanten Stoffe, von denen eine Gefährdung ausgehen kann

Von den Produkten geht aufgrund der Eigenschaften und der Menge eine Gefährdung für Mensch und Umwelt aus. Die Ausgangsstoffe und Betriebsmittel wurden hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials mit berücksichtigt.

Stoff	Gefahrensymbole	Hinweise
Fluorwasserstoff und Fluorwasserstoffsäure (HF; Produkte)		Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei der Berührung mit der Haut. Verursachen schwere Verätzungen und haben einen stechenden Geruch.
Ammoniak (NH_3 ; Betriebsmittel)		Giftig beim Einatmen. Entzündlich und stechender Geruch. Sehr giftig für Wasserorganismen
Oleum (H_2SO_4 mit SO_3 ; Rohstoff)		Verursacht schwere Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.



5 Warnung im Falle eines Störfalls

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist durch Brand, Explosion oder die Freisetzung sehr giftiger und ätzender Stoffe eine Gefährdung von Mensch und Umwelt möglich. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Störfalls nicht ausgeschlossen werden.

Sollten Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus möglich sein, so erfolgt die erste Warnung der Beschäftigten und der Nachbarn mittels Sirene der Fluorchemie Dohna GmbH (3 x 15 Sekunden Dauerton, dazwischen 5 Sekunden Pause, Zeitdauer 1 Minute).

Informationswege



- Sirensignal der Fluorchemie Dohna GmbH
- Sirensignal der Stadt Dohna
- Benachrichtigen Sie Ihre Nachbarn, Kollegen und Passanten!



- Lautsprecherdurchsagen beachten!
- Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



- Warten Sie auf Entwarnung!

Die Fluorchemie Dohna GmbH produziert durchgehend und ist täglich 24 Stunden mit einem Schichtleiter vom Dienst besetzt. 24 Stunden erreichbar ist der Leiter vom Dienst. Diese Funktion hat ein qualifizierter Mitarbeiter inne, der im Ereignisfall mit den Behörden kommuniziert und den werksinternen Krisenstab einberufen kann.

Im Fall einer Betriebsstörung, die Einfluss auf die Nachbarschaft hat, wird ein Bürgertelefon freigeschaltet, über das Sie sich zur aktuellen Situation informieren können.

5.1 Bürgertelefon 03529/558-123

Bei Eintritt einer Störung wird entsprechend des Alarmplanes gehandelt.

6 Verhaltenshinweise im Falle eines Störfalls

Im Fall eines Störfalls ertönt die Außensirene der Fluorchemie Dohna GmbH. Beachten und befolgen Sie die Anweisungen der Rettungskräfte. Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.



Verhalten im Freien

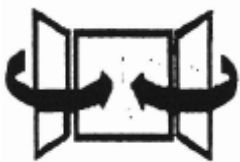
- Bei Aufenthalt im Freien bewegen Sie sich quer zur Windrichtung.



- Auto rechts an den Straßenrand fahren, Motor abstellen, Fahrzeug verlassen und sichern. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden.
- Geschlossene Gebäude aufsuchen. Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.
- Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.

- Bewahren Sie Übersicht und Ruhe. Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung/Polizei/Feuerwehr.

Verhalten im Gebäude



- Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoß) schließen, damit Gase nicht ungehindert in die Wohnräume gelangen.
- Nasse Tücher bereitlegen und bei Reizungen und Beeinträchtigung der Atmung vor Mund und Nase halten.
- Klimaanlage und Heizungen ausschalten, damit keine Außenluft angesaugt wird.

- Telefonnetz nicht blockieren.

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen.

Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Polizei 110

Leitstelle: Feuerwehr/Rettung 112



Verhalten bei Räumung und Evakuierung

- Ruhe bewahren.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.



- Gebäude abschließen, um Straftaten vorzubeugen.

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst auf!

7 Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die direkte Betriebsumgebung hängen von der Art des Ereignisses ab.

Im Falle eines Brandes kann von Rauchgasen eine Gefährdung ausgehen, bei einer Explosion können umherfliegende Teile zu Schäden führen.

Sollte es zu einer Stofffreisetzung kommen, kann es zu Reizungen und Schädigungen der Atemwege, der Augen, der Haut bis hin zu Vergiftungen kommen. Tiere und Pflanzen können geschädigt werden. Eine Stofffreisetzung kann zu einer chemischen Belastung von Boden, Wasser oder Luft führen.

Dabei stellt Fluorwasserstoff die größte Gefahr dar. Durch seinen niedrigen Siedepunkt (19,5 °C) und seine sehr gute Wasserlöslichkeit bildet er an der Luft dichten Nebel, der sich als Gaswolke in Windrichtung ausbreitet. Das Fluorwasserstoffgas hat einen stechenden Geruch. Das Gas reizt die Atemwege und führt in höheren Konzentrationen zu Verätzungen. Nasse Tücher vor den Atemwegen bieten im Notfall einen guten Schutz.

8 Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Sollte es zu einem Störfall kommen, tritt der interne und der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde gemeinsam mit der Katastrophenschutzbehörde entwickelt. Seine Erprobung erfolgt bei regelmäßigen Großübungen mit den Feuerwehren und Rettungskräften auf dem Betriebsgelände und der Umgebung.

Eine **Sirenenprobe** findet jeden **1. Mittwoch im Monat um 15 Uhr** statt.

Technische Maßnahmen, die bei einer Betriebsstörung schadensbegrenzend wirken, werden laufend weiterentwickelt und ihr Einsatz regelmäßig trainiert.



Im Fall eines Fluorwasserstoffgasaustritts ist die Erzeugung eines Wasserschleiers eine der wichtigsten Maßnahmen. Dafür steht eine fest installierte Anlage und mobile Mittel der Feuerwehrentechnik zur Verfügung. Sollte es zu einem Ereignis mit Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes kommen, würde die Warnung der Umgebung durch Sirensignale erfolgen. Der Gefahrenbereich würde weiträumig abgesperrt werden. Straßensperrungen sind im Interesse der eigenen Gesundheit zu beachten.

9 Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen zum Betrieb durch die überwachende Behörde

Der Betriebsbereich der Fluorchemie Dohna GmbH auf der Weesensteiner Straße 2 wird jährlich durch das Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie weitere Umweltschutzbehörden der Landesdirektion Sachsen Vor-Ort kontrolliert.

Informationen zu den jährlich durchgeführten Inspektionen (der letzten Vor-Ort-Besichtigung), zur Organisation der Überwachung und zur Anlagensicherheit erhalten Sie beim

Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 52: Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm

unter der Internetadresse

<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html> .

weitere Informationen zum Standort erhalten Sie bei:

Herrn H. Werner 03529/558-0 Geschäftsführer der Fluorchemie Dohna GmbH
Herrn O. Unger 03529/558-0 Störfallbeauftragter

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Email.